

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 19.12.2024

Gemeindewald Wurmberg - Forstlicher Bewirtschaftungsplan 2025

Für den Gemeindewald Wurmberg stellt die untere Forstbehörde jährlich einen Betriebsplan auf, der durch den Gemeinderat zu beschließen ist (§ 51 LWaldG).

Forstrevierleiter Rolf Müller erläutert in der Sitzung den forstwirtschaftlichen Vollzug im Gemeindewald Wurmberg im laufenden Jahr und den Bewirtschaftungsplan 2025 und informiert über aktuelle forstliche Themen im Allgemeinen.

Er geht zunächst auf die Ergebnisse der Bundeswaldinventur 4 ein. Das deutschlandweite Problem des Borkenkäferbefalls sei in der Region glücklicherweise nicht zu gravierend. Die Wälder in Baden-Württemberg seien laubbaumreicher, naturnäher und gemischerter geworden. Mit 373 m³ Holzvorrat pro Hektar besäßen die Wälder im Land im bundesweiten Vergleich die zweithöchsten Vorräte (europaweit Spitzenwerte). Trotzdem lasse die Kohlenstoffsinkenleistung der Wälder nach, der Zuwachs gehe zurück. Die Bilanz zeige, dass der Klimawandel zunehmend seine Spuren hinterlasse. Der Fichtenanteil nehme kontinuierlich ab. Im Gemeindewald Wurmberg leide eher die Tanne unter den klimatischen Veränderungen, was die Zukunft für diesen Baum etwas unsicher mache, allerdings gebe es noch genügend Jungbäume.

Beim Flächenanteil nach Baumartengruppen liege die Verteilung zwischen Nadelholz und Laubholz im gesamten Enzkreis bei 27,44 % zu 72,56 %, in der Gemeinde Wurmberg sei dagegen eine Verteilung von 50 % Nadel- zu 50 % Laubholz zu verzeichnen.

Herr Müller teilt im Rahmen seines Jahresrückblicks mit, dass im Jahr 2024 ursprünglich ein Einschlag von 645 Festmetern (Fm) eingeplant gewesen sei. Tatsächlich habe man jedoch 703 Fm eingeschlagen. Weiterhin habe man 300 Eichen gepflanzt und eine Kultursicherung auf einer Fläche von 3,4 ha (statt der vorgesehenen 2 ha) durchgeführt. Zusätzlich seien noch 85 Wertästungen vorgenommen worden. Letztlich gibt Herr Müller noch bekannt, dass der erstmalige Brennholzverkauf über ein Online-Tool im Internet erfolgreich verlaufen sei.

Den voraussichtlichen Einnahmen von 56.636,32 EUR zum Jahresende stünden Ausgaben in Höhe von 43.796,94 EUR gegenüber. Somit werde man das Jahr 2024 mit einem erfreulichen Ergebnisplus von 12.839,38 EUR (statt dem ursprünglich veranschlagten Minus von 6.410,- EUR) abschließen können.

Im Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2025 sei ein geplanter Holzeinschlag in einer Größenordnung von 460 Fm auf einer Fläche von 8,8 ha vorgesehen.

Weiterhin sollen auf einer Fläche von 5,5 ha eine Jungbestandspflege und auf 1,8 ha eine Kultursicherung durchgeführt werden.

Im Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2025 stehen den prognostizierten Gesamteinnahmen von 37.369,- EUR Gesamtausgaben in Höhe von 45.952,- EUR gegenüber. Somit würde im Jahr 2025 letztlich ein Verlust in Höhe von 8.583,- EUR erwirtschaftet werden. Allerdings hoffe er auf einen besseren Verlauf des Jahres und am Ende vielleicht sogar auf einen kleinen Gewinn, so Rolf Müller abschließend.

Herr Müller geht nach der Vorstellung des Bewirtschaftungsplans noch auf die problematische Verbreitung von Kirschlorbeersträuchern ein. Dabei handle es sich um eine invasive Art, die durch den Klimawandel begünstigt und giftig sei (Blausäure). Der Kirschlorbeer verdränge die natürliche Waldverjüngung und breite sich aktuell vor allem im „Tornadohang“ (westlich der Hartheimer Straße/Glasbronnenstraße in Neubärental) stark aus. Aus diesem Grund plane der Forst zusammen mit der Gemeindeverwaltung, auf die Grundstückseigentümer in diesem Bereich zuzugehen, um auf die Problematik der Verbreitung dieser invasiven Pflanze hinzuweisen und möglichst Veränderungen zu bewirken.

Abschließend dankt Bürgermeister Teplý Herrn Müller für sein großes Engagement und die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den aus der Anlage ersichtlichen forstlichen Bewirtschaftungsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und KFZ-Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 6794, Im Wiesengrund 9

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quellenäcker II“.

Die notwendigen Befreiungen/Ausnahmen/Abweichungen betreffen den Anbau eines Erkers mit Flachdach im EG, die Überschreitung der Baugrenze durch den Dachvorsprung bzw. die Traufe und durch die Überdachung im Eingangsbereich sowie die Herstellung des zweiten Stellplatzes als „gefangener“ Stellplatz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen/Ausnahmen/Abweichungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW-Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6716, Münzenfeldstraße 22/2

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Banntor/Gasse II“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit der Terrasse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 6571, Münzenfeldstraße 25

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Banntor/Gasse“.

Die notwendige Befreiung betrifft die Nichteinhaltung des Stauraums von mindestens 5 m vom Carport zur öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der notwendigen Befreiung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – Neuregelung durch § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) - Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31.12.2026

Mit dem Steueränderungsgesetzes 2015 wurde die Umsatzbesteuerung u.a. der Kommunen grundlegend geändert.

Zukünftig werden alle auf privatrechtlicher Basis erbrachten Leistungen grundsätzlich der Umsatzsteuer unterliegen. Beim Handeln auf öffentlich-rechtlicher Grundlage wird es zukünftig darauf ankommen, ob die Nichtbesteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Leider gibt es auch nach Jahren noch nicht geklärte Anwendungsprobleme des neuen Umsatzsteuerrechts.

In § 27 Abs. 22 UStG ist eine Übergangsregelung für die Anwendung der „neuen“ Rechtslage enthalten. Diese wurde bereits mehrfach verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2024. Aufgrund anderer vordringlicherer Aufgaben hatte die Gemeinde Wurmberg die bisherigen Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen.

Mit dem Jahressteuergesetz 2024 ist eine nochmalige Verlängerung bis zum 31.12.2026 beschlossen worden. Die Gemeinde Wurmberg wird auch diese in Anspruch nehmen und eine entsprechende Erklärung gegenüber der Finanzverwaltung abgeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg nimmt die Verlängerung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG i.V.m. § 27 Abs. 22a UStG um weitere zwei Jahre (bis zum 31.12.2026) in Anspruch. Die Verwaltung wird ermächtigt, gegenüber dem Finanzamt zu erklären, dass ab dem 01.01.2025 weiterhin zur seitherigen Rechtsanwendung optiert wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Im Haushaltsplan 2023 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 € eingeplant und durch die Kommunalaufsicht genehmigt worden. Bislang erfolgte auf Grund der Liquiditätsentwicklung noch keine Aufnahme eines Kredites.

Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (§ 87 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität macht Anfang 2025 die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung notwendig.

Da die Kreditangebote nur eine sehr kurze Zinsbindung haben und teilweise tagesaktuell abgefragt werden müssen, sollte die Verwaltung mit der Einholung von Kreditangeboten und der Annahme des günstigsten Angebots beauftragt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Aufnahme eines Kredits in Höhe von maximal 1.500.000 € verschiedene Angebote einzuholen und das günstigste davon anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Annahme von Spenden

Bei der Gemeindeverwaltung sind Geldspenden in Höhe von insgesamt **960,00 EUR** für verschiedene Projekte der Grundschule eingegangen.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde Wurmberg bedarf die Annahme der Spenden der Zustimmung des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu und bedankt sich für die großzügige Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Kanalaufdimensionierung im Zulauf zum RÜB Talgraben

Bei der Kanalaufdimensionierung im Zulauf des Regenüberlaufbeckens am Talweg führt die Untergrundbeschaffenheit im Bauabschnitt 2 - Feldweg zwischen der Kreuzung Pforzheimer Straße/ Neubärentaler Straße und dem Talweg - zu einem erhöhten Aufwand. Konkret ist auf dem Streckenabschnitt zwischen den Kanalhaltungen 256 und 257 Fels anzutreffen, der nur mit hydraulischem Meißel und Reißzahn gelöst werden kann.

Der erhöhte Aufwand ist durch das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung nicht gedeckt, so dass die Mehrkosten durch die Gemeinde Wurmberg zu tragen sind. Die ausführende Baufirma Leonhard Weiss hat in Abstimmung mit dem planenden Ingenieurbüro Klinger und Partner bereits das Aufmaß genommen und erstellt aktuell ein entsprechendes Nachtragsangebot.

Die entstehenden Mehrkosten belaufen sich vorbehaltlich abschließender Prüfung auf ca. 45.000 EUR netto. Sobald das Nachtragsangebot vorliegt, wird es dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Fahrbahnsanierung in der Alten Pforzheimer Straße

Im Zuge des Breitbandausbaus wird in der Alten Pforzheimer Straße gemäß Beschlusslage im Gemeinderat durch die Fa. Terracon Tiefbau Deutschland GmbH, Altlußheim, die Fahrbahn zwischen Tennisgelände und Regenüberlaufbecken (Länge ca. 480 m) saniert.

Bei der Beratung im Gremium im April wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich die tatsächliche Beschaffenheit des Fahrbahnunterbaus und damit die Tragfähigkeit der Straße erst im Verlauf der Baudurchführung genau herausstellen wird. Die Preisspanne des Angebots und der enthaltenen optionalen Positionen reichte daher von 130.000 EUR (bei Straßenaufbau bis 14 cm mit Trag- und Deckschicht) bis zu 200.000 EUR brutto (bei Einbau von kombinierter Frostschutz- und Tragschicht).

Die Verwaltung wurde ermächtigt, entsprechend der sich vor Ort ergebenden Notwendigkeit über den genauen Umfang der Sanierungsarbeiten zu entscheiden.

Leider haben sich die Befürchtungen nunmehr bewahrheitet, dass die Straße überhaupt keinen tragfähigen und frostsicheren Untergrund besitzt – die Asphaltdecke wurde nahezu vollflächig einfach auf ein Gemisch aus Erde und Gestein aufgebracht.

Aus diesem Grund ist voraussichtlich auf der kompletten Länge der Einbau einer kombinierten Frostschutz- und Tragschicht erforderlich, weshalb die Kosten für die Baumaßnahme leider am oberen Ende der genannten Preisspanne liegen werden.

Fahrbahnsanierung in der Garten- und Blumenstraße

Ebenfalls im Zuge der Verlegung von Breitbandinfrastruktur wurde die Fahrbahn in der Garten- und Blumenstraße in Wurmberg durch die Fa. Terracon Tiefbau Deutschland GmbH, Altlußheim, saniert. Auch dort war die tatsächliche Beschaffenheit und damit auch die Tragfähigkeit der Fahrbahn und ihres Untergrunds unklar. Im Angebot berücksichtigt waren daher sowohl die Preise für die reine Erneuerung der Asphaltdeckschicht als auch die Kostenansätze für einen vollflächigen Austausch des kompletten Straßenaufbaus. Dadurch ergab sich eine Bandbreite der Gesamtkosten von brutto knapp 84.000 EUR im besten Fall (nur Erneuerung Deckschicht auf der gesamten Fläche) bis hin zu brutto knapp 336.000 EUR bei notwendigem Austausch der Fahrbahn mit komplettem Unterbau auf der gesamten Fläche.

Der Untergrund erwies sich dort in der Ausführung als deutlich tragfähiger, so dass die Maßnahme letztlich mit Kosten von rund 154.400 EUR abgerechnet werden konnte. Der Anteil für den Breitbandausbau (Gräben von 60 cm Breite für Längstrassen und Hausanschlüsse) ist dabei bereits abgezogen.

Umbau/Sanierung Rathaus

Voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar sollen mit den Rohbauarbeiten und den Arbeiten im Dachbereich die ersten Gewerke für den Umbau und die Sanierung des Rathauses ausgeschrieben werden. Nach Ablauf der Angebotsfrist und Prüfung der eingegangenen Angebote wird der Gemeinderat im März oder April 2025 über die Vergaben entscheiden, so dass ein Baubeginn voraussichtlich noch in der ersten Jahreshälfte möglich ist.

Flurbereinigungsverfahren

Das Flurbereinigungsverfahren Wimsheim/Wurmberg neigt sich dem Ende zu. Das Verfahren startete im Jahr 1980(!) mit dem Ziel der Neuordnung von Grundstücken in der Feld- und in der Ortslage. Die Feldlage konnte Anfang der 2000er Jahre zur Rechtskraft gebracht werden, die Ortslage steht nun unmittelbar vor ihrem Abschluss.

In der Regel findet ein solches Verfahren in der Feldlage statt, um die Bewirtschaftung sowie die ökologische und wasserwirtschaftliche Situation zu verbessern. Es kann jedoch auch genutzt werden, um die Grundstücksgrenzen innerhalb des bebauten Ortes neu festzulegen, wie in diesem Verfahren (= größte Ortslage-Flurneuordnung in Baden-Württemberg) geschehen.

Dadurch war es in den Gemeinden Wurmberg und Wimsheim möglich, mehrere Ortsdurchfahrten, Kreisverkehre oder Anliegerstraßen auszubauen. Zudem konnten mit Fördermitteln verschiedene Plätze und Parkplätze neu- bzw. umgestaltet, Fußwege gebaut und Bachufer saniert werden. Insgesamt wurden für öffentliche Anlagen über 200 Verträge geschlossen, laut denen mehr als 10.000 Quadratmeter Grundstücksfläche den Eigentümer wechseln werden. Außerdem fanden einvernehmlich Grenzveränderungen zwischen Nachbargrundstücken statt, um beispielsweise Überbauten zu regeln.

Im November gab es mit einem Anhörungstermin die letzte Möglichkeit, um einen Einwand zu erheben. Von den über 800 betroffenen Grundstückseigentümern legten dabei gerade einmal drei Personen Widerspruch ein. Wie die für das Verfahren zwischenzeitlich zuständige Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung des Landkreises Karlsruhe und des Enzkreises am 18.12.2024 mitteilte, konnten alle Widersprüche mittlerweile geklärt werden. Als nächster und letzter Schritt des Verfahrens werden noch die Grundbücher und das Liegenschaftskataster erneuert.

Fragen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Heizung Aussegnungshalle Neubärental

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) erkundigt sich, ob in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Neubärental die Einrichtung einer Art Heizung möglich ist. Er sei bereits von mehreren Bürgern angesprochen worden, welche bei Beerdigungen im Winter die oftmals sehr niedrigen Temperaturen in der Halle bemängeln. Er habe bei Beerdigungen in anderen Ortschaften schon Flächenheizungen bzw. Kollektoren an der Wand gesehen, die auch für die Aussegnungshalle in Neubärental eine Option darstellen könnten (fünf bis sechs Kollektoren müssten ausreichen).

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) ergänzt, dass er sich daran erinnere, dass eine solche Maßnahme bereits im Haushalt vor der Corona-Pandemie enthalten gewesen sei.

Bürgermeister Teply bestätigt, dass der damalige Gemeinderat im Zuge der Corona-Pandemie beschlossen habe, erforderliche Einsparungen im Haushalt für die Gemeinde vorzunehmen, wozu u.a. auch die Ausstattung der Aussegnungshalle in Neubärental mit einer Heizungslösung gehört habe. Herr Teply sagt zu, für das Haushaltsjahr 2025 Mittel für eine Heizung in der Aussegnungshalle vorzusehen.